



Pressemitteilung

Luxemburg, den 21. Oktober 2021

EU-Prüfer: Leistungsbezogene Finanzierung ist in der Kohäsionspolitik noch nicht die Regel

Die EU ist bestrebt, mit ihrer Politik den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt ihrer Mitgliedstaaten zu verbessern. Im Zeitraum 2014-2020 hat sie drei Instrumente eingeführt, die Leistungsanreize schaffen sollen. Dem Europäischen Rechnungshof (EuRH) zufolge, der heute einen Sonderbericht zur leistungsbezogenen Finanzierung in der EU-Kohäsionspolitik vorgelegt hat, muss noch viel getan werden, damit Gelder in die leistungsstärksten Maßnahmen und Projekte fließen.

Um die Ziele ihrer Kohäsionspolitik zu erreichen, kofinanziert die EU Investitionen in den Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse dieser Investitionen sind entscheidend dafür, dass die EU ihre Ziele erreichen kann. Im Bereich der Kohäsionspolitik könnten stärker an der Leistung ausgerichtete Finanzierungen der EU dabei helfen, Mittel in die leistungsstärksten Programme und Maßnahmen zu lenken und bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Mit der für Kohäsionsmittel maßgeblichen Dachverordnung wurden drei Instrumente eingeführt, die finanzielle Anreize schaffen, damit Mitgliedstaaten Ergebnisse vorweisen und erhaltene Mittel optimal einsetzen. Gemäß der Verordnung sollten die Voraussetzungen dazu geschaffen werden, dass die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden ("Ex-ante-Konditionalitäten"). Eine 20 Milliarden Euro schwere leistungsgebundene Reserve (6 % der Kohäsionsausgaben) wurde eingerichtet, damit in den letzten beiden Jahren des Programmzeitraums Geld in erfolgreiche Programmprioritäten aus 2019 fließen kann. Außerdem wurden leistungsorientierte Fördermodelle eingeführt, die erste Weichen dafür stellen, dass EU-Finanzhilfen von vorher festgelegten Outputs, erreichten Ergebnissen oder zu erfüllenden Bedingungen abhängig gemacht werden.

Der EuRH prüfte, inwiefern die Kommission und die Mitgliedstaaten diese neuen Instrumente zur leistungsbezogenen Finanzierung im Zeitraum 2014-2020 genutzt haben.

"Der Hof stellte fest, dass die Einführung des Leistungsrahmens im Zeitraum 2014-2020 die Kultur des Finanzmanagements in der Kohäsionspolitik verändert hat", erklärte Ladislav Balko, das für den Bericht zuständige Hofmitglied. *"Allerdings stellen wir auch fest, dass im Bereich Kohäsion immer noch kein klarer Zusammenhang zwischen Finanzierung und Programmleistung besteht. Zwar haben die drei in der Dachverordnung 2014-2020 neu eingeführten Instrumente zu neuen*

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxemburg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Ansätzen bei der Umsetzung geführt, jedoch änderten sie an der Art und Weise, wie EU-Gelder zugewiesen und ausgezahlt werden, so gut wie nichts."

Die Prüfer sprechen eine Reihe von Empfehlungen für künftige Verbesserungen aus. Insbesondere empfehlen sie der Kommission, grundlegende Voraussetzungen (die die bisher geltenden vergleichbaren Ex-ante-Konditionen ersetzen sollen) im Programmplanungszeitraum 2021-2027 voll auszuschöpfen. Sie fordern die Kommission ferner dazu auf, frühzeitig die Voraussetzungen für eine wirksame Halbzeitüberprüfung für den Zeitraum 2021-2027 zu schaffen, und empfehlen schließlich, zwei Aspekte noch deutlicher zu regeln, und zwar die für das Modell der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen geltenden Bestimmungen und den Ansatz, nach dem durch dieses Modell die EU-Förderung zuverlässiger werden soll.

Hintergrundinformationen

Die Kohäsionspolitik stärker an der Leistung auszurichten ist ein gemeinsames Anliegen von Europäischem Parlament, Rat und Kommission. Rund ein Drittel des EU-Haushalts fließt in die Umsetzung der Kohäsionspolitik (357 Milliarden Euro im Zeitraum 2014-2020 und 373 Milliarden Euro im Zeitraum 2021-2027). Für die Verwendung der Mittel gilt ein System geteilter Zuständigkeit zwischen der Europäischen Kommission und den einzelstaatlichen Behörden.

Sonderbericht Nr. 24/2021, "*Leistungsbasierte Finanzierung in der Kohäsionspolitik: lobenswerte Ambitionen, doch blieben im Zeitraum 2014-2020 Hindernisse bestehen*" ist in englischer Sprache auf der [Website des Hofes](#) abrufbar; weitere Sprachen folgen demnächst.

Pressekontakt

Pressestelle des Hofes: press@eca.europa.eu

– Claudia Spiti – E: claudia.spiti@eca.europa.eu – M: (+352)691 553 547

– Vincent Bourgeais – E: vincent.bourgeais@eca.europa.eu – M: (+352)691 551 502